

Präsidentenkonferenz der
Landwirtschaftskammern Österreichs

An das
Bundesministerium für Inneres
Sektion III – Recht
Herrengasse 7
1014 Wien

Schauflergasse 6
1014 Wien
Tel. 01/53441-8570; 8575
Fax: 01/53441-8529
www.lk-oe.at
office@lk-oe.at

Dr. Anton Reinl
DW: 8572
a.reinl@lk-oe.at
GZ: V/1-0410/Rei-47

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Zivildienstgesetz 1986
geändert wird (ZDG-Novelle 2010)**

Wien, 4. Juni 2010

Die Landwirtschaftskammer Österreich nimmt zu dem im Betreff genannten Entwurf wie folgt
Stellung:

Ad § 5 Abs 5:

Jährlich leisten zahlreiche Zivildiener ihren Zivildienst auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ab, bei denen aufgrund teilweise dramatischer Ereignisse (wie Todesfall des Betriebsführers) eine Notsituation eingetreten ist. Die Landwirtschaftskammer Österreich hat daher ein besonderes Interesse, dass diese Form der Ableistung des Zivildienstes aufrecht bleibt.

Zahlreiche Interventionen, die wir in den letzten Jahren erhalten haben, veranlassen die Landwirtschaftskammer Österreich zu hinterfragen, ob die im § 5 Abs 5 Zivildienstgesetz enthaltene Bestimmung, Zivildienern für die Dauer von 15 Jahren ab Eintritt der Zivildienstpflicht den Erwerb und den Besitz von genehmigungspflichtigen Schusswaffen sowie das Führen von Schusswaffen zu untersagen, noch zeitgemäß ist. Diese Bestimmung bedeutet, dass Zivildienern die Ausübung der Jagd für 15 Jahre verwehrt ist.

Die Landwirtschaftskammer Österreich ersucht daher um entsprechende Änderung des § 5 Abs 5.

Ad § 7a Abs 2:

Der Entwurf sieht vor, dass die Freiwilligenförderung nach § 7a Abs 1 nur noch Rechtsträgern im Rettungswesen und in der Katastrophenhilfe gewährt werden soll. In der Landwirtschaft ist eine Weiterbeschäftigung aufgrund der Umstände vielfach notwendig. Eine Schlechterstellung der in der Landwirtschaft beschäftigten Zivildienern wird daher von der Landwirtschaftskammer Österreich mit Nachdruck abgelehnt.

2/2

Die Landwirtschaftskammer Österreich ersucht um Berücksichtigung der vorgebrachten Punkte und steht für weitere Gespräche gerne zur Verfügung.

Dem do. Ersuchen entsprechend wird diese Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates auf elektronischem Weg übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Włodkowski
Präsident der
Landwirtschaftskammer Österreich

August Astl
Generalsekretär der
Landwirtschaftskammer Österreich